

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2163

Abrechnung: Gretzenbach, Gesamtplanung Köllikerstrasse und Kostenbeitrag an Rad- und Fussweg entlang Dorfbach

1. Erwägungen

Auf Begehren der Gemeinde wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Köllikerstrasse in Gretzenbach eine Gesamtplanung durchgeführt. Mit RRB Nr. 2010/2369 vom 14. Dezember 2010 wurden die entsprechenden Erschliessungspläne genehmigt und die Planung abgeschlossen.

Gemäss RRB Nr. 2005/203 vom 24. Januar 2005 sicherte der Kanton der Gemeinde einen Pauschalbeitrag von Fr. 67'500.00 an die Baukosten eines Fuss- und Radweges entlang dem Dorfbach am südlichen Teil der Köllikerstrasse zu.

Im Hinblick auf den etappenweisen Ausbau der Köllikerstrasse ab 2011 konnte ab Grundstück GB Gretzenbach Nr. 1361 ein vorsorglicher Landerwerb getätigt werden (RRB Nr. 2010/73 vom 19. Januar 2010).

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	29'900.00
2.1.2	Bauarbeiten	67'500.00
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	986.65
2.1.4	Projekt und Bauleitung	104'658.35
	Total Aufwendungen	<u>203'045.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00390	250'000.00
	./.. Zahlungen an Dritte	203'045.00
	nicht beanspruchter Objektkredit	<u>46'955.00</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	203'045.00	
	./i. Kantonsbeiträge an Fuss- / Radweg	67'500.00	
	Total	<u>135'545.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 31.63 % von Fr. 135'545.00		42'872.90
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>40'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>2'872.90</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Gesamtplanung Köllikerstrasse und den Kostenbeitrag an den Rad- und Fussweg entlang des Dorfbachs in Gretzenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 203'045.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'872.90** der Einwohnergemeinde Gretzenbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00390.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mue/scs)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium Gretzenbach, 5014 Gretzenbach
 Gemeindeverwaltung Gretzenbach, 5014 Gretzenbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)